Kinder- und Jugendhaus Grötzingen

Anmeldung zur Jugendhaus-Freizeit des KJH Grötzingen

Hiermit melde ich mein Kind zur Jugendhaus-Freizeit vom **2. bis 5. April 2024** im Haus Hundseck verbindlich an. Anmeldeschluss ist der 15. März 2024.

Teilnehmen können Jugendliche ab 12 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt **60,- EUR**. Der Betrag ist bei Anmeldung bar zu bezahlen. Bei Bedarf gibt es Möglichkeiten zur Unterstützung (Karlsruher Kinderpass, Bildungs- und Teilhabepaket, ...). Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Name der Teilnehmer*in:			
Geburtsdatum:			
Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:			
Telefonnummer für Notfälle: Bitte möglichst gute Erreichbarkeit sicherstellen			
eMail-Adresse: Für die Packliste und weitere Informationen			
Krankenkasse: Bitte Versicherungskarte mitgeben / mitbringen			
Letzte Tetanusimpfung: Für Notfälle bitte zuhause Impfpass bereit halten			
Weitere **für uns** wichtige Informationen: z.B. wichtige Krankheiten, einzunehmende Medikamente (falls durch uns zu beaufsichtigen), weitere wichtige Impfungen, ärztlich bestätige Allergien, etc.			
Dürfen wir Zecken entfernen?: Bissstellen werden wir ggf. markieren	Ja ☐	Nein ☐	
Informationen zu Essgewohnheiten: Sonstige Einschränkungen unter Bemerkungen angeben	Isst Rindfleisch: ☐	Isst Schweinefleisch: ☐	
	Isst nur vegetarisch: ☐	Isst nur vegan: ☐	
Kind darf unter Aufsicht schwimmen:	Ja ☐	Nein ☐	
Kind hat eine Monatskarte oder ähnliches?: z.B. 49-Euro-Ticket, BahnCard, …	Ja ☐	Nein ☐	
Sonstige Bemerkungen: z.B.: gesundheitliche u.a. Besonderheiten			

☐ Während der Veranstaltung werden Fotos gemacht. Hiermit widerspreche ich der Veröffentlichung von Fotos, auf denen mein Sohn / meine Tochter zu sehen ist.

Ort, Datum und Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten

Das Kleingedruckte – Die Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung wird erst mit der Zahlung der **Teilnahmegebühr** wirksam. Eine Rückerstattung bei **Abmeldung nach dem Anmeldeschluss** oder bei unangekündigtem Fernbleiben ist nur in besonderen Fällen und **nur nach Absprache** möglich.
Die Mitarbeitenden behalten sich das Recht vor, Teilnehmende von der Aktion auszuschließen, die (wiederholt) **gegen Regeln verstoßen**. In besonders schwerwiegenden Fällen muss diese vor Ort durch eine erziehungsberechtigte oder eine durch diese beauftragte Person **abgeholt** werden. Hierdurch entstehende Rückreisekosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.